

## **Ernährungstherapie und –beratung Juliane Schubinski – Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Im Folgenden wird der Patientin/Patient als Auftraggeber und Juliane Schubinski/Kompetenzzentrum/Ernährungstherapeutin als Auftragnehmer bezeichnet.

### **1. Umfang und Ausführung des Auftrags**

1.1 Gegenstand der Beratung oder Dienstleistung ist die Erfüllung der vereinbarten Aufgabe und nicht der Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Berufsausübung für Ernährungsberater (Berufsordnung des Verbandes der Ökotrophologen) und Dienstleister ausgeführt.

1.2 Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass alle für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stehen und ist auch verpflichtet, die zur Ermittlung der Informationen oder Schaffung der Unterlagen erforderlichen Arbeiten durchführen zu lassen. Die Mitwirkungspflicht des Auftraggebers erstreckt sich auch auf Vorgänge und Unterlagen, die erst während der Tätigkeit bekannt werden. Die in der Praxis durchgeführten Behandlungen erfolgen nach Absprache mit dem Auftraggeber. Dieser hat relevante Fragen zu seiner Person, insbesondere die, die seine Gesundheit betreffen, umfassend und wahrheitsgetreu zu beantworten beziehungsweise für die Behandlung wichtige Informationen selbstständig anzugeben.

### **2. Ergebnisse der Tätigkeit**

2.1 Der Auftragnehmer ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und nach den vertraglichen Regelungen verpflichtet, über alle Tatsachen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.

2.2 Bei durch die Kassen bezuschussten Beratungen und/oder Dienstleistungen ist der Auftraggeber damit einverstanden, dass eine Ausfertigung der Unterlagen dem behandelnden Arzt und der Stelle überlassen wird, die für die Bezuschussung zuständig ist. Der Auftraggeber entbindet den Auftragnehmer insoweit von der Schweigepflicht.

### **3. Nachbesserung und Haftung**

3.1 Enthält die Beratung und/oder Dienstleistung Mängel wird der Auftragnehmer nach schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber in angemessener Frist die notwendigen Nachleistungen kosten- und spesenfrei erbringen, sofern er diese Mängel zu vertreten hat.

3.2 Verbleiben trotz Nachbesserung Mängel oder sind sonst noch Nachteile für den Auftraggeber vorhanden, kann nur dann Schadensersatz verlangt werden, wenn der Auftragnehmer grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat.

3.3 Vorstehende Haftungsbeschränkung auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten gilt auch für Schäden, die durch sonstiges vertrags- oder pflichtwidriges Verhalten durch den Auftragnehmer nachweisbar entstanden sind.

3.4 Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet der Auftragnehmer nur, soweit diese Schäden auf vorsätzlichem und grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen. Vertragswesentlich ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Eine darüber hinaus gehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

3.5 Insbesondere ist die Haftung des Auftragnehmers für sämtliche Schäden, die dem Auftraggeber aufgrund der Nichtbeachtung dieser AGB oder durch eigenes Verschulden entstehen, ausgeschlossen und des weiteren gilt dies in Bezug auf nicht erteilte oder falsche Informationen des Auftraggebers.

3.6 Die Behandlung beruht auf den jeweiligen derzeit bestehenden wissenschaftlichen Erkenntnissen. Aufgrund unterschiedlicher Lehrmeinungen zu Behandlungsmethoden wird keine Haftung übernommen.

3.7 Für Sachschäden, die während des Behandlungszeitraums beim Auftraggeber entstehen, wird keine Haftung übernommen, es sei denn, der Auftragnehmerin ist vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten nachzuweisen.

### **4. Kündigung**

4.1 Der Vertrag kann durch beide Seiten ohne Frist schriftlich gekündigt werden.

4.2 Die vom Auftragnehmer bis zur Kündigung bereits erbrachten Tätigkeiten sind bis dahin abzurechnen und vom Auftraggeber/AOK PLUS oder andere Krankenkassen nach Rechnungslegung zu begleichen. Zuviel gezahlte Vorschüsse (Privatzahler) sind vom Auftragnehmer zurückzuzahlen.

## **5. Vergütung**

5.1 Die Vergütung erfolgt über den Gutschein der bis zum 1. Termin vorgelegt wird oder in Privatleistung. Die Therapiestunde (vor Ort oder online) beziehungsweise Arbeitsstunde wird in 60 Minuten abgerechnet. In der Regel werden 5 bis 7 Beratungen durchgeführt und die Kosten von den Krankenkassen zum Teil übernommen. Die Therapiestunde beinhaltet die Sichtung von Befunden, das Auswertungsschreiben an den verordnenden Arzt, die Auswertung des Ernährungsprotokolls sowie Beratungsleistungen zwischen den Sitzungen (z.B. Beantwortung von Fragen per email).

5.2 Kosten für amtliche Schriftstücke wie Gutachten, Schreiben für Ämter oder Kureinrichtungen werden von den Krankenkassen nicht übernommen. Diese sind vom Auftraggeber separat zu zahlen. Hierbei entstehen Extrakosten von 2€ pro Minute und werden im Einzelfall vor dem Anfall mit dem Auftraggeber besprochen.

5.2 Rechnungen sind ohne Abzug zum genannten Termin durch den Auftraggeber zu begleichen.

5.3 Der Auftragnehmer ist berechtigt eine Vorkassenrechnung (Privatzahler) zu erstellen. Die Leistung erfolgt nach Rechnungsbegleichung.

5.4 Im Einzelnen genau festgelegte Konsultationen beim Auftragnehmer (Tage, Stunden), die nicht wahrgenommen werden können aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, sind voll zu vergüten. Das gilt nicht, wenn vereinbarte Termine durch den Auftraggeber mindestens 48 Stunden bis zum vereinbarten Termin vorher schriftlich oder telefonisch abgesagt werden. Sollte die Frist von 48 Stunden durch unvorhergesehene, akute Hinderungsgründe nicht eingehalten werden, wird auf eine Vergütung des Auftragnehmers verzichtet, sofern ein ärztliches Attest vorgelegt wird, woraus die Verhinderungsgründe ersichtlich sind.

5.5 Verspätungen des Auftraggebers begründen keine Nachleistungspflicht des Auftragnehmers. Bei Verspätung verkürzt sich die Behandlungszeit entsprechend. Verspätungen von mehr als 15 Minuten gelten als ausgefallener Termin und werden privat in Rechnung gestellt.

## **6. Ausfüllen von Vertragslücken**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig sein oder ungültig werden, so berührt das den Bestand der Vereinbarung als Solches nicht. Es sollen dann jeweils gesetzliche Vorschriften gelten. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihrem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen. In jedem Fall ist das deutsche Recht maßgebend.

## **7. Tonaufnahmen, Videos, Fotografien**

Es ist untersagt, Tonaufnahmen, Videos oder Fotografien von Therapiebehandlungen vorzunehmen oder zu verbreiten.

Datum:

Unterschrift des Auftraggebers:

(AGB 23.05.2023)